

Ehrenordnung des Sächsischen Karatebundes e.V.

§ 1 Der Sächsische Karatebund e.V. kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen und Institutionen ehren:

1. Mitarbeiter des SKB und seiner Gliederungen
 - a) Präsident, Vizepräsident, Geschäftsführer und Schatzmeister
 - b) Mitglieder des erweiterten Präsidiums
 - c) Mitarbeiter im SKB- Jugendbereich
 - d) Förderer des SKB und dessen Interessen
2. Kampfrichter
3. Sportler
 - a) Landeskadermitglieder
 - b) Sportler, die den SKB über die Grenzen hinaus, aber auch innerhalb unserer Grenzen vertreten, z.B. A-, B- und C- Kadermitglieder des Deutschen Karateverbandes.
 - c) Deutsche Meister, Europameister und Weltmeister oder Teilnehmer mit guten Erfolgen.
4. Vereinsvorsitzende/ Abteilungsleiter
5. Vereine/ Abteilungen

§ 2 Der SKB verleiht folgende Ehrungen:

zu §1 1.

- a) Dauer der Zugehörigkeit mindestens 5, 10, 15 Jahre oder länger
- b) persönlicher Einsatz
- c) besondere Leistungen

zu §1 2.

- a) Dauer der Zugehörigkeit mindestens 5, 10, 15 Jahre oder länger
- b) Zahl der Einsätze
- c) Leistungen (Engagement, Qualität)

zu §1 3.

- a) Dauer der Zugehörigkeit
- b) Zahl der Einsätze
- c) Errungene Platzierungen

Ehrung:

Urkunde

Anstecknadeln: Bronze
Silber
Gold

Ehrenmitgliedschaft (siehe § 3)

zu § 1 4.

- a) Dauer der Vereins- /Abteilungsleitung mindestens 5, 10, 15 Jahre oder länger
- b) Leistungen, welche über den Verein besonders dem SKB zugute kommen

zu § 1 5.

- a) Alter des Vereins
- b) Aktivitäten
- c) Über die Vereinsaufgaben hinaus getätigte Leistungen

Anmerkung

Das Vereinsmitglied zu ehren ist nicht Aufgabe des SKB, sondern des Vereins. Zu diesem Zweck können die Vereine entsprechende Ehrengaben kostenpflichtig bei der Geschäftsstelle des SKB beziehen (siehe dazu Anhang A).

§ 3 Ehrenmitgliedschaft des SKB

Diese wird auf Antrag (formlos) des Präsidiums im Einvernehmen mit dem erweiterten Präsidium am Verbandstag verliehen. Voraussetzung für diese Ehrung sind höchste Verdienste um das Karate.

§ 4 Antragstellung

Anträge sind formlos an das Präsidium (Geschäftsstelle) zu richten. Das Präsidium entscheidet über die Vergabe der Ehrung.

- § 5** 1. In Ausnahmefällen kann der Präsident im Einvernehmen mit dem Präsidium außerhalb des Rahmens dieser Ehrenordnung Personen angemessen ehren, die sich um den SKB bzw. seine Zielsetzung besonders verdient gemacht haben.
2. Bei Unstimmigkeiten innerhalb des Präsidiums in Bezug auf eine solche Ehrung ist das erweiterte Präsidium zu informieren und zu befragen.

Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Erweiterten Präsidiums am 04.09.2016 in Kraft.

Anhang A

SKB- Ehrenzeichen für langjährige Vereinsmitgliedschaft bzw. Vereinsmitarbeit

Mit dem SKB- Ehrenzeichen bietet der SKB seinen Mitgliedsvereinen die Möglichkeit, langjährige Vereinsmitglieder und -mitarbeiter auszuzeichnen. Diese Ehrenzeichen sind bei der Geschäftsstelle des SKB formlos anzufordern.

Das SKB- Ehrenzeichen steht in folgenden Stufen zur Verfügung:

- | | |
|---|----------|
| 1. für 5- jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft | ➔ Bronze |
| 2. für 10- jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft | ➔ Bronze |
| 3. für 15- jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft | ➔ Silber |
| 4. für 20- jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft | ➔ Silber |
| 5. für 25- jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft | ➔ Silber |
| 6. für 30- jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft | ➔ Gold |
| 7. für 40- jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft | ➔ Platin |

Die Zugehörigkeit zu früheren Karatevereinen wird angerechnet. Gleichzeitige Mitgliedschaften bei mehreren Vereinen zählen bei der Berechnung nicht.

Für die Antragstellung und die Einhaltung der Richtlinien ist der antragstellende und verleihende Verein verantwortlich. Bei allen Ehrungen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Kosten

Ehrenzeichen für langjährige Vereinsmitgliedschaft bzw. Vereinsmitarbeit des SKB
Ohne Urkunde **20,00 EUR**

Ehrenzeichen für langjährige Vereinsmitgliedschaft bzw. Vereinsmitarbeit des SKB
Mit Urkunde **25,00 EUR**